

SPD-Gemeinderatsfraktion Bietigheim-Bissingen

Thomas Reusch-Frey, Fraktionsvorsitzender Dr. med. Rolf Breitenbücher Uwe Careni Werner Kiemle, stv. Fraktionsvorsitzender Ines Kimmich Günter Krähling

Bietigheim-Bissingen, 07.11.2020

Antrag zum Haushalt 2021

Anteil von gefördertem und preisreduziertem Wohnraum in neuen Baugebieten

Die Stadt Bietigheim-Bissingen schreibt in Bebauungsplänen einen Anteil von 30% gefördertem und 20% preisreduziertem Wohnraum vor. Die Bezugsgröße bei Vermietungen ist dabei der aktuell geltende Mietspiegel. Dabei soll der Mietzins bei Neuvermietungen für geförderten Wohnraum 33% unter und bei preisreduziertem Wohnraum nicht über der durchschnittlichen örtlichen Vergleichsmiete liegen.

Begründung:

Wohnraum in der Region ist knapp und daher sollte dieser auch gebaut werden. Ohne klare Vorgaben entsteht aber kein bezahlbarer Wohnraum, da die Margen und die Rendite auf dem freien Wohnungsmarkt höher sind als auf dem regulierten.

Wohnraum für Normalverdiener mit und ohne Wohnberechtigungsschein gibt es deutlich zu wenig. Daher sind diese Vorgaben in den Bebauungsplänen zu verankern.

Kosten: Keine

Werner Kiemle